

Gemeindeamt
St.Gallenkirch

St.Gallenkirch, 27.6.1966.

Einberufung

Gemäß § 35 GG werden Sie zu der auf Donnerstag den 30.6.1966 um 20.00 Uhr im Schulhaus (Hauswirtschaftsschule) anberaumten 11.Sitzung der Gemeindevertretung einberufen.

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüssung durch den Bürgermeister
- 2.) Vorlage und Genehmigung der letzten Niederschrift
- 3.) Berichte des Bürgermeisters
- 4.) Ansuchen- Fernsehanlage Verkabelung
- 5.) Seilbahnangelegenheit Garfreschen
- 6.) Ansuchen Verkehrsverein Gargellen
- 7.) Ansuchen Verkehrsverein St.Gallenkirch Schwimmbad
- 8.) Ansuchen Verkehrsverein St.Gallenkirch-Schiabfahrt Gaffrescha
- 9.) Stellungnahme zu Schreiben der VIW -Grundkauf der ehemaligen Materialbahn
- 10.) Ansuchen auf Erstellung einer Brücke beim "Rappatobel"
- 11.) Stellungnahme zu Konzessionsansuchen;
Burger Kunigunde St.Gallenkirch 258
Gassner Lydia. St.Gallenkirch 107
- 12.) Ansuchen Werle Friedrich-Bauabstandsnachsicht
- 13.) Nominierung eines Mitgliedes in die Verbandsleitung Verkehrsverband Montafon
- 14.) Bestimmung der Urkundenfertiger Gemäß GG § 45, Z.12
- 15.) Ansuchen Braunger Ludwig Gargellen
- 16.) Ansuchen Schwarzhans Thilbert-Kauf des Hauses Hog Nr.87
- 17.) Beschluß über die Abgabe eines weiteren Mietlokales an die Fa. Elastisana Dornbirn

Um pünktliches und zuverlässiges Erscheinen wird ersucht.

Der Bürgermeister
I.V.

Gemeinde St. Gallenkirch

Niederschrift

über die am Donnerstag. den 30.Juni 1966, abends 8 Uhr im neuen Schulhaus (Hauswirtschaftsschule) in St.Gallenkirch stattgefundene

11. Sitzung

der Gemeindevertretung von St.Gallenkirch

mit folgender

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit,
- 2.) Vorlage und Genehmigung der letzten Niederschrift,
- 3.) Berichte,
- 4.) Fernsehanlage,
- 5.) Seilbahnangelegenheit Garfreschen,
- 6.) Ansuchen Verkehrsverein Gargellen,
- 7.) Ansuchen Verkehrsverein St.Gallenkirch (Schwimmbad),
- 8.) Ansuchen Verkehrsverein St.Gallenkirch (Skiabfahrt),
- 9.) Schreiben der VIW wegen Grundkauf der ehem. Materialbahntrasse,
- 10.) Ansuchen auf Erstellung einer Brücke beim "Rappatobel",
- 11.) Stellungnahme zu Konzessionsansuchen,
- 12.) Ansuchen um Erteilung von Bauabstandsnachsicht,
- 13.) Nominierung eines Mitgliedes der Gemeinde St.Gallenkirch in die Verbandsleitung des Verkehrsverbandes Montafon,
- 14.) Bestimmung der Urkundenfertiger gemäß § 45, Z. 12 des G.G.,
- 15.) Ansuchen Braunger Ludwig Gargellen,
- 16.) Ansuchen Schwarz hans Thilbert, Kauf des Hauses Hof Nr.87,
- 17.) Erweiterung des Elastisana-Betriebes, Zweigstelle St.Gllk.,
- 18.) Allfälliges.

Erschienen sind: Vizebürgermeister Anton LORENZIN, die Gemeindevorstandsmitglieder I.TSCHOFEN u. JUEN E., sowie 13 Gemeindevertreter bzw. Ersatzmänner und zwar:

Büsch Anton, Wachter Raimund, Stocker Erwin, Tschofen Martin, Rhomberg Hanskarl, Tschofen Herbert, Butzerin Alois, Marlin Ernst, Squinobal Helmut, Salzgeber Robert, Spannring Stefan, Flöry Richard, Stocker Wilhelm.

Entschuldigt: Thöny Kurt

Erledigung:

1.) Vizebürgermeister LORENZIN Anton eröffnet die Sitzung, begrüßt die erschienenen Gemeindevertreter und Ersatzmänner. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es wird bekanntgegeben, dass Bgm. MANGARD und Gde.Vertreter VALLASTER erkrankt sind und sich in Spitalsaufenthalt befinden.

- 3 -

2.) Gegen die Niederschrift der letzten Gemeindevertretungssitzung vom 26.Mai 1966 wird kein Einwand erhoben.

3.) Berichte:

Der Vizebürgermeister berichtet:

a) Beim Amte der Vorarlberger Landesregierung/Abt.Straßenbau wurde vorgeschlagen wegen Erstellung eines Projektes für die Neutrassierung der Galgenulerstraße, damit mit den Anrainern wegen der Grundablösung näher verhandelt werden kann.

Beim gleichen Amte wurde auch die Neuerstellung der Ortsdurchfahrt im Dorf St.Gallenkirch urgirt.

b) Da die Kosten der durchgeführten Illregulierung fast doppelt so hoch gekommen sind, als vorgesehen war, hat die Gemeinde beim Landeswasserbauamt beantragt, dass auf ihren Kostenanteil auch die bereits anlässlich der Unwetterkatastrophe vom Sommer 1965 aufgewendeten S 52.000.- gutgeschrieben werden.

c) Rechtsanwalt Dr. Czinglar hat der Gemeinde eine Rechnung über Anwaltskosten in der Prozess-Sache Skiabfahrt Gargellen vorgelegt.

Gemeinderat Juen berichtet, dass der Bezirksschulrat Bludenz die Durchführung des 9.Schuljahres für die Schüler der Innerfratte an der

Volksschule St.Gallenkirch gutgeheißen hat. Dem Wunsche der Gemeinden St.Gallenkirch und Gaschurn wurde damit Rechnung getragen.

Die Berichte wurden einstimmig zur Kenntnis genommen. Bezüglich der Prozesskosten Skiabfahrt Gargellen, soll versucht werden, auf geeignete Art und Weise eine Kostensenkung zu erreichen.

4.) Es wird ein Schreiben der Fa. Heinz Jürgens, Schruns, wegen Errichtung einer Fernsehringleitung von Garfreschen nach St.Gallenkirch - Galgenul - Gortipohl - Gant vorgelegt. Herr Jürgens - der persönlich anwesend ist - gibt dazu entsprechende Erläuterungen.

Nach eingehender Beratung wird beschlossen, zu dieser Angelegenheit noch weitere fachliche Gutachten einzuholen.

Grundsätzlich begrüßt es die Gemeinde, dass auch die Bevölkerung von St.Gallenkirch recht bald die Möglichkeit zum Fernsehen bekommt.

5.) In Ergänzung des Tagesordnungspunktes 12.) der GV.- Sitzung vom 26.Mai 1966 legt der persönlich anwesende Gastwirt Willy Tschanhenz seine Gedanken zum Bau einer Kleinkabinenbahn nach Garfreschen vor.

Von der Gemeinde erwartet Tschanhenz, dass sie die vorgesehene Trassenfrage klärt, einen Beitrag zu den Baukosten leistet und bei Verhandlungen mit Behörden Unterstützung leistet.

Nach eingehender Beratung wird einstimmig nachstehender Beschluss gefasst:

Die Initiative des Willy Tschanhenz wird grundsätzlich gutgeheißen. Wenn es zur Verwirklichung dieses Vorhabens kommt, ist die Gemeinde bereit, sich innerhalb von 2 Jahren mit S 600.000.- zu beteiligen. Willy Tschanhenz ist zu ersuchen, der Gemeinde möglichst bald einen ordnungsgemäßen Plan und Kostenvoranschlag, sowie einen vollständigen Finanzierungsplan zur Genehmigung vorzulegen.

- 4 -

An den Kosten der Planung und Projektierung beteiligt sich die Gemeinde mit einem einmaligen Beitrag in Höhe von S 5000.-.

6.) Ein Ansuchen des Verkehrsvereines Gargellen vom 6.6.1966 wird mit einstimmigen Beschlüssen wie folgt erledigt:

a) Der Einführung eines zweckgebundenen "Schwimmbad-Schillings" im Bereiche Gargellens wird zugestimmt.

b) Der bereits dotierte Betrag von S 200.000.- als Beitrag zur Finanzierung von Sportanlagen in Gargellen ist bis 1.9.1966 flüssig zu machen.

c) Zu einer Bürgschaftsübernahme für die Finanzierung von Sportanlagen in Gargellen ist die Gemeinde in der ähnlichen Form wie beim Seilbahnban grundsätzlich bereit, doch sind zuvor noch nähere Erkundigungen einzuholen.

d) Für die Anschaffung eines Schneepfluges wird ein Beitrag in Höhe von S 14.000.- gewährt.

e) Die Behandlung von zwei Anträgen wegen Bevorschussung von ausstehenden Fremdenverkehrsförderungsbeiträgen, sowie wegen Gewährung eines vorläufigen Kostenbeitrages zum Bau der "Kälberbrücke" in Gargellen wird zur Klärung verschiedener Fragen vertagt.

7.) Ein Schreiben des Verkehrsvereines St.Gallenkirch betreffend Schwimmbadbau wird zur Verlesung gebracht.

Der V.V. St.Gllk. erwartet für die Verwirklichung dieses Projektes die Unterstützung der Gemeinde.

Nach eingehender Beratung wird einstimmig nachstehender Beschluss gefasst:

Das Schwimmbadprojekt des Verkehrsvereines St.Gallenkirch wird grundsätzlich gutgeheißen und wie folgt unterstützt:

a) Durch einen Beitrag aus Gemeindemitteln in Höhe von S 300.000.-;

b) durch die Einführung eines "Schwimmbad-Schillings" für den Bereich von St.Gallenkirch-Galgenul.

c) Durch Übernahme einer Bürgschaft zur D@ bis zu S 500.000.-.

8.) Ein Schreiben des Verkehrsvereines St.Gallenkirch vom 23.@.1966 wegen Freilegung einer Schiabfahrt im Gebiet des @ Grandau ist dieser Interessentschaft zur Stellungnahme zuzuleiten.

Wegen fortgeschrittener Zeit (2.40 Uhr) werden die Verhandlung bei diesem Punkte unterbrochen und am Montag, dem 4.Juli 1966 zur Fortsetzung kommen.

9.) Die V@ Bahnkörper des @ zum Kauf angeboten. Ein @ vorgelegt und @ Es wird @ diesen Grunde vertagt.

10.) Zu einem Ansuchen des Erwin Fitsch, Gant, um Erstellung einer Brücke über das "Rappatobel" sind noch Erkundigungen über besitzrechtliche Fragen einzuholen.

11.) a) Laut Schreiben der BH. Bludenz, Zl. IIb - 434 - 1966 vom 25.5.1966 hat Kunigunde BURGER, St.Gallenkirch Nr.258 um die Verleihung der Konzession für das Gast- und Schankgewerbe nach § 16 (1) GewO. im Berechtigungsumfang lit. a) und f), letzteres beschränkt auf die Abgabe von Frühstück an die im Hause wohnenden Gäste, in der Betriebsform eines Fremdenheimes, mit dem Standort St.Gallenkirch 258, angesucht. Die Frage des Lokalbedarfes wird von der Gemeindevertretung ohne Einwand zustimmend beantwortet.

b) Laut Schreiben der BH. Bludenz, Zl. IIb - 345 - 1966 vom 20.6.1966 hat Lydia GASSNER, St.Gallenkirch Nr.107 um die Verleihung der Gast- und Schankgewerbekonzession für die Betriebsform eines Gasthofes, mit dem Standort St.Gallenkirch-Kreuzgasse 107. angesucht.

Die Frage des Lokalbedarfes wird von der Gemeindevertretung ohne Einwand zustimmend beantwortet.

12.) Dem Werle Friedrich wird für sein Bauvorhaben gegenüber der Gp.3295 (Galgenul) einstimmig eine Bauabstandsnachsicht auf 4 Meter gewährt.

13.) Ein Schreiben des Verkehrsverbandes Montafon wegen Nominierung eines Mitgliedes in die Verbandsleitung wird zur Erledigung dem Verkehrsverein St.Gallenkirch zugewiesen.

Die beiden Verkehrsvereine von Gortipohl und Gargellen haben ihre Vertreter in die Verbandsleitung bereits nominiert.

14.) Als Urkundenunterfertiger gemäß § 45 Absatz 1, lit. a Z. 12 des Gemeindegesetzes werden nachstehende Angehörige der Gemeindevertretung von St.Gallenkirch bestellt:

Gde.Vorstandsmitglied	Juen	Ernst
Gemeindevertreter	Spannring	Stefan
Gemeindevertreter	Tschofen	Herbert

(Einstimmiger Beschluss).

15.) Einem Ansuchen des Ludwig Brauner, Vergalden, um unentgeltliche Überlassung von 10 Stück Straßenablaufriemen für die Vergaldner Straße wird einstimmig entsprochen. (Öffentl. Interesse) Ein weiteres Ansuchen wegen notwendiger Reparatur der Vergaldner Brücke ist mit dem Landesstraßenbauamt abszusprechen.

Jedenfalls soll die Brücke unversüglich betriebssicher gemacht werden.

16.) Einem Ansuchen wegen käuflicher Veräußerung des gemeindeeigenen Hauses Nr.87 auf dem Hof kann nicht entsprochen werden.

17.) Einem Ansuchen der Firma ELASTISANA um Überlassung von weiteren Räumlichkeiten für ihre Zweigstelle St.Gallenkirch soll entsprochen werden. Jedoch soll für die Bürgermusik St.Gallenkirch wegen des freizumachenden Raumes ein ge[??]

- 6 -

18.) a) Der Ankauf von erforderlichem Grund für die Trassierung einer neuen Straße zum neu geplanten Schulhaus in Gortipohl wird einstimmig gutgeheißen. Es handelt sich dabei um circa 50 bis 60 m² Grund aus dem Besitze des Engelbert Marlin.

b) Dem Antrag auf Privatvermietung einer Wohnung im Schulhaus Gortipohl kann nicht entsprochen werden, da diese Wohnung für Gemeindeinteressen reserviert bleiben soll.

c) Der Sportplatz Gortipohl soll mit Schulhaus-Aushubmaterial soweit erforderlich aufgefüllt werden.

Ende der Sitzung: Montag, 4. Juli 1966 / 23 Uhr

Gegen vorstehende Beschlüsse steht die Berufung offen, welche binnen 14 Tagen beim Gemeindeamte einzubringen wäre.

Der Schriftführer: Der Vorsitzende: Der Gemeindevorstand:

Vizebürgermeister